

Beschluss des Vorstandes des SbVV zur
„Einführung des elektronischen Spielerpasses (E-Pass)
im
südbadischen Volleyballverband“

Einführung des „E-Passes“ im SbVV

Einleitung

Der Vorstand des Südbadischen Volleyballverbandes (SbVV) hat beschlossen, mit Beginn der neuen Spielzeit 2010/2011 den elektronischen Spielerpass im Bereich des SbVV einzuführen. In der folgenden Dokumentation sind die bindenden Entschlüsse festgehalten, die mit den Vereinen auf den Bezirkstagen im Frühjahr 2010 diskutiert werden-

Ausführungen:

Charakter des E-Passes

Spielerfotos

Zeitpunkt Einführung „E-Pass“

Verfallsdatum alte Passformulare

1. Charakter des E-Passes

Zur Spielzeit 2010/2011 sollen im südbadischen Volleyballverband die bisherigen Spielerpässe durch den sogenannten „E-Pass“ – realisiert über die bereits im Einsatz befindliche Verbandssoftware SAMS - ersetzt werden. Mit dem Stichtag der Einführung verlieren die alten Pässe und Passformulare ihre Gültigkeit.

Der „E-Pass“ ist nicht gleichbedeutend mit einer Ablösung aller papiergebundenen Dokumente. Es wird keine Authentisierung durch den Personalausweis geben, sondern der Persönlichkeitsnachweis erfolgt durch den Ausdruck des Spielerpasses aus dem SAMS. Der ausgedruckte Pass wird alle erforderlichen Angaben enthalten:

- Bild
- Persönliche Daten
- Gültigkeit
- Spielklasse
- Unterschrift des Spielers

All diese Informationen sind im SAMS enthalten, wodurch es möglich wird, Spielern auch kurzfristig eine Spielerlaubnis zu verschaffen.

Ein Spieler wird immer einer bestimmten Mannschaft fest zugeordnet. Sobald diese Zuordnung durch den Vereinsverantwortlichen ist, kann diese von einem Vereinsvertreter nicht mehr verändert werden. Sollte eine Änderung erforderlich sein, kann diese nur beim Spielwart/Staffelleiter beantragt werden (Workflow innerhalb SAMS).

Einführung des „E-Passes“ im SbVV

2. Spielerfotos

Der neue E-Pass wird auch ein Bild des jeweiligen Spielers enthalten.

SAMS sieht vor, digitale Bilder bei den Spielern zu hinterlegen. Diese werden dann direkt auf den neuen E-Pass gedruckt. Zum Stichtag 30.06.2010 haben alle Vereine die entsprechenden Spielerbilder hochgeladen zu haben. Es gilt grundsätzlich: keine Spielberechtigung für die neue Saison ohne entsprechendes Spielerfoto.

Die Fotos sollten Passbildformat und akzeptable Qualität haben. Der Passwart hat die Möglichkeit, Passanträge mit nicht geeigneten Fotos ohne Freigabe wieder zurück zu schicken.

3. Zeitpunkt Einführung „E-Pass“

Zu Beginn der neuen Saison 2010/2011 (d.h. dem 01.07.2010) wird im SbVV der elektronische Spielerpass eingeführt. Die Einführung des E-Passes gilt auch für Jugend- und Seniorenpässe.

4. Verfallsdatum alte Passformulare

Ab dem 01.07.2010 sind alle alten, papierbasierten, Spielerpässe ungültig. Die Spielberechtigungen werden zu diesem Zeitpunkt im SAMS bereits übertragen sein.

Die alten Blanko-Formulare sollen von den Vereinen offiziell bis zum 30.6.2010 an die Geschäftsstelle zur Gutschrift zurück gegeben werden. Dies kann an den Bezirkstagen, am Verbandstag und per Post erfolgen. Die Verrechnung der Gutschrift erfolgt ausschließlich bei neuen Passbestellungen, kann also nicht mit anderen SBVV-Rechnungen verrechnet werden. Es erfolgt auch keine Rückzahlung von Geldern, sondern lediglich eine Verrechnung auf zukünftige Passgebühren.

Die Preise für die Pässe bleiben unverändert:

- 10,- € Erwachsenen-Spielerpass (gültig für 5 Jahre)
- 2,- € Jugend-Spielerpass (gültig für 5 Jahre oder je nach Alter weniger)
- 8,- € Senioren-Spielerpass (gültig für 5 Jahre)

Bei Vereinswechsel ist wie gehabt ein neuer Pass zu beantragen